

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. September 2020

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Am 28. November 2018 reichten SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2018/459, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, für die Überprüfung der Haltestellenanordnung und der ganzheitlichen Betrachtung des Strassenzuges zwischen Heimplatz und Klusplatz (ohne die beiden Plätze) mit dem Ziel am Hottingerplatz eine beidseitige Kaphaltestelle und angrenzender Platzgestaltung als attraktives Quartierzentrum zu realisieren, sowie sichere Velostreifen zu erstellen. Mit dieser Weisung soll auch, der für die Planung am Hottingerplatz nötige Projektierungskredit beantragt werden.

Begründung:

Das Projekt für den Hottingerplatz (Hottingerstrasse: Abschnitt Steinwiesplatz bis Asylstrasse), welches 2018 öffentlich gemäss §16 aufgelegt worden war, konnte nicht befriedigen und hat zu mehreren Einsprachen geführt.

Die stadtauswärts geplante Kaphaltestelle mit südlich angrenzender Platzgestaltung ist gut gelungen. Mit dem belassen der Haltestelle stadteinwärts an bestehender Stelle, wurde das beidseits der Hottingerstrasse bestehende Quartierzentrum entzweigeschnitten und abgewertet. Diese Tramhaltestelle ist zu kurz und nur bedingt behindertengerecht. Die sehr schmale Haltestelleninsel weist Sicherheitsmängel auf und ist für alle Benutzerinnen und Benutzer des ÖV nicht attraktiv.

Die Trottoirs sind trotz erheblichem Landerwerb sehr schmal. Beim Fussgängerstreifen bei der Gemeindestrasse müssen 2 Tramgleise, eine MIV-Spur und ein Velostreifen ohne Schutzinsel und ohne Lichtsignalanlage überquert werden. Beim Fussgängerstreifen zum GZ fehlen die Schutzinseln gänzlich.

Obwohl als regionale Veloroute festgesetzt, sind die Velostreifen zu schmal und fehlen stadteinwärts weitgehend.

Die Mängel am Hottingerplatz können nur mit einer beidseitigen Kaphaltestelle behoben werden. Der Strassenzug zwischen Heimplatz und Klusplatz soll ganzheitlich überprüft werden. Alle Verkehrsmittel sollen flüssig und sicher verkehren.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Tramgleise 2022 ersetzt werden müssen.

Antrag auf Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 27. Februar 2021 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 27. Februar 2022 zu erstrecken.

Begründung

Die Verkehrssituation auf der Achse Heim- bis Klusplatz ist wesentlich von den Verkehrsabläufen am Heimplatz abhängig. Für den Heimplatz wurde 2018 ein Studienauftrag durchgeführt. Das Siegerprojekt unterbindet mehrere Verkehrsbeziehungen am Heimplatz, was gemäss der Vorprüfung zu einer Kapazitätsreduktion führen wird. Im Bericht des Beurteilungsgremiums des Studienauftrags ist darum festgehalten, dass eine grossräumige Gesamtbetrachtung der Auswirkungen und Einflussmöglichkeiten auf den betroffenen Verkehrsachsen erforderlich ist. Diese Gesamtbetrachtung wurde gestartet und im Herbst 2020 werden erste Ergebnisse erwartet.

Für die Untersuchung und Beurteilung einer beidseitigen Kaphaltestelle am Hottingerplatz sowie der Umsetzung von Velostreifen müssen die verkehrlichen Auswirkungen aufgrund der

geplanten Neugestaltung des Heimplatzes bekannt sein. Dies wird voraussichtlich Ende 2020 / Anfang 2021 der Fall sein. Erst auf Basis der Ergebnisse aus der Gesamtbetrachtung zum Heimplatz können Änderungen auf der Achse Heim- bis Klusplatz beurteilt werden. Der Nachweis einer ausreichenden verkehrlichen Leistungsfähigkeit auf der Achse Heim- bis Klusplatz ist dabei detailliert auszuweisen (Verkehrssimulation). Dies insbesondere in Anbetracht der bisherigen Ablehnung einer beidseitigen Kaphaltestelle am Hottingerplatz durch den Kanton.

Aus den obigen Gründen wird eine Fristverlängerung zur Bearbeitung der Motion «Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung» bis 27. Februar 2022 beantragt.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/459, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. November 2018 betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, wird um zwölf Monate bis zum 27. Februar 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti